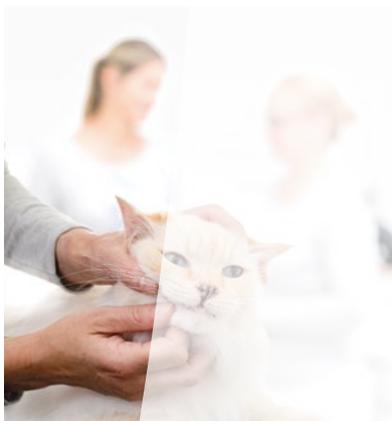


# BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN





# BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

# Impressum

## **BGW kompakt**

Stand 11/2021

© 2021 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege (BGW)

## **Herausgegeben von**

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## **Bestellnummer**

BGW 03-03-000

## **Fachliche Beratung**

Renate Korte, Thorsten Pries, Jörg Tyssen, BGW

## **Redaktion**

Markus Nimmesgern, BGW-Kommunikation

## **Fotos**

BGW/Werner Bartsch (Titel, S. 7, 18, 19, 27), Dag von Boor (S. 22), Ralph Eckhardt (Titel, S. 28), Eva Häberle (S. 16), Kerstin Wendel (S. 22), Anette Wiechmann (Titel); Caiaimage/Rafal Rodzoch (S. 23); Fotolia/Kontrastwerkstatt (S. 10, 12); in.signo GmbH (Titel, S. 10, 17, 20); istockphoto.com/baona (S. 24); MEV/Karl Holzhauser (S. 7); PantherMedia/Arne Trautmann (S. 22); stock.adobe.com/ambrozinio (S. 22), Karin & Uwe Annas (Titel), bunditinay (Titel), Photocreo Bednarek (S. 7), chagin (S. 10), contrastwerkstatt (S. 29), CrazyCloud (S. 19), DOC RABE Media (S. 19), engel.ac (S. 10), foxyburrow (S. 27), FR Design (S. 10), Artem Furman (S. 22), Viacheslav Lakobchuk (S. 27), Marco2811 (S. 18), Natee Meepian (S. 9), MK-Photo (S. 18), moodboard (Titel), Sergey Nivens (S. 18), oksix (Titel), Petair (S. 26), Photographee.eu (Titel, S. 27), Picture-Factory (S. 19), Andrey Popov (Titel), pressmaster (S. 7), Racle Fotodesign (S. 19), Rido (S. 19), royaltystockphoto (S. 22), Scanrail (S. 19), Zerbor (S. 18)

## **Gestaltung und Satz**

in.signo GmbH, Hamburg

## **Druck**

Beisner Druck GmbH & Co. KG, Buchholz i. d. Nordheide

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Die gesetzliche Unfallversicherung</b> . . . . .	<b>7</b>
1.1	Der Auftrag der Berufsgenossenschaft . . . . .	7
1.2	Der Versicherungsumfang . . . . .	8
1.3	Die BGW: Unsere Angebote und Leistungen . . . . .	8
1.4	Der Versicherungsbeitrag . . . . .	9
<b>2</b>	<b>Sicher mit System</b> . . . . .	<b>10</b>
2.1	Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe . . . . .	10
2.2	Betriebliches Netzwerk für den Arbeitsschutz . . . . .	12
2.3	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung . . . . .	14
2.4	Arbeitsmedizinische Vorsorge . . . . .	15
2.5	Arbeitsschutz organisieren . . . . .	16
2.6	Arbeitsschutz managen . . . . .	20
<b>3</b>	<b>Services, Leistungen, Angebote</b> . . . . .	<b>21</b>
3.1	Wenn Handlungsbedarf besteht . . . . .	21
3.2	Wenn Sie Unterstützung suchen . . . . .	22
3.3	Wenn etwas passiert ist . . . . .	27
	<b>Kontakt – Ihre BGW-Standorte und Kundenzentren</b> . . . . .	<b>30</b>
	<b>Impressum</b> . . . . .	<b>4</b>



# 1 Die gesetzliche Unfallversicherung



Mehrere Millionen Menschen in Deutschland arbeiten im Gesundheitsdienst, in sozialen Berufen oder in Unternehmen im Bereich Beauty und Wellness. Als Angestellte, Ehrenamtliche oder Selbstständige kümmern sie sich täglich um Gesundheit, Wohlbefinden oder die Entwicklung anderer Menschen.

Oft erfordert das einen hohen persönlichen Einsatz, bringt körperliche und seelische Belastungen mit sich oder birgt gar Unfallrisiken und akute Gesundheitsgefahren. Wie also steht es um Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wer kümmert sich um ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit? Gesunde und motivierte Beschäftigte sind nicht zuletzt eine Voraussetzung für Wirtschaftlichkeit und Qualität.

## 1.1 Der Auftrag der Berufsgenossenschaft

Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen ist eine rechtliche Verpflichtung

für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und ihnen ein gesundheitsförderliches Arbeiten zu ermöglichen ist auch eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu wurde die gesetzliche Unfallversicherung geschaffen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen setzen sich aktiv dafür ein, dass ihre Versicherten bei der Arbeit gesund bleiben.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist die Unfallversicherung für Menschen in Berufen aus dem Bereich Gesundheit und Soziales. Wir unterstützen unsere Mitgliedsbetriebe gleichzeitig als kompetente Partnerin dabei, die Arbeit menschengerecht zu gestalten, Unfälle zu verhindern und Berufskrankheiten vorzubeugen.

Passiert doch etwas, gewährleisten wir optimale medizinische Behandlung sowie angemessene Entschädigung. Und wir sorgen dafür, dass Betroffene wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

## 1.2 Der Versicherungsumfang

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung. Zu den versicherten Unternehmen der BGW zählen unter anderem kirchliche und soziale Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, freigemeinnützige und private Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ärztliche und therapeutische Praxen, Heilberufe, Apotheken, Hebammen und Geburtshelfer, Pflegedienste, Kindertagesstätten sowie Betriebe und Dienstleistungsunternehmen der Beauty und Wellness-Branche.

### Wer versichert ist

Pflichtversichert sind alle Angestellten und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie betreute Beschäftigte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. In manchen Berufen sind auch die Inhaber und Inhaberinnen oder freiberuflich und selbstständig Tätige pflichtversichert.

### Freiwillig versicherte Personen

Nicht Pflichtversicherte, zum Beispiel selbstständige Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker oder Selbstständige in Heil- und Therapieberufen, können sich zu günstigen Konditionen freiwillig bei der BGW versichern und so den gesamten Leistungsumfang in Anspruch nehmen.

### Was versichert ist

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle bei der Arbeit oder auf dem Weg von und zur Arbeit sowie die in der Berufskrankheitenverordnung definierten Berufskrankheiten. Darüber hinaus können unsere Versicherten verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen, um beruflich bedingte Erkrankungen frühzeitig oder präventiv zu behandeln.

## Prinzip Haftpflichtversicherung

Ein ernsthafter Gesundheitsschaden, eine aufwendige Therapie oder langfristige Renten könnten eine hohe finanzielle Belastung für einen Betrieb darstellen. Die gesetzlichen Unfallversicherungen übernehmen dieses Risiko der Betriebe und stellen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen so von der zivilrechtlichen Haftung für diese Gesundheitsschäden frei.

Aufgrund dieser Haftungsablösung müssen Sie als Unternehmer oder Unternehmerin in der Regel keine Schadensersatzansprüche fürchten, wenn Ihre Beschäftigten einen Arbeits- oder Wegeunfall haben oder an einer Berufskrankheit erkranken sollten. Das sorgt für den Rechtsfrieden im Betrieb und gibt Ihnen finanzielle Sicherheit. Deshalb zahlen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung.

Aus der Haftungsablösung ist allerdings grobe Fahrlässigkeit seitens des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin ausgeschlossen. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit objektiv auf einen erheblichen Verstoß gegen Arbeitgeberpflichten zurückzuführen ist. Dann kann die Unfallversicherung die verursachende Einrichtung in Regress nehmen. Denn die Verantwortung für eine sichere und gesunde Gestaltung der Arbeitsbedingungen bleibt stets beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin.

## 1.3 Die BGW: Unsere Angebote und Leistungen

Die Unfallversicherungen bieten neben dem Versicherungsschutz Fachkompetenz und Unterstützung für die betriebliche Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung.

## Moderne Präventionskultur

Eine moderne Präventionskultur, verankert im Leitbild, integriert in Management und Betriebsführung, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso wie zur Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit im Unternehmen.

Wir unterstützen Sie, die rechtlichen Vorgaben für Arbeitsschutz und Prävention optimal umzusetzen. Wir informieren, beraten und fördern Sie bei der Entwicklung Ihrer eigenen Präventionskultur.

## Starkes Reha-Management

Und wenn doch etwas passiert, setzen wir alles daran, Ihre Mitarbeiterin oder Ihren Mitarbeiter wieder ins Berufsleben zu integrieren mit der bestmöglichen Therapie und individuellem Fallmanagement bei der Rehabilitation.

## Unsere Standorte

Für unsere Kunden und Kundinnen und die versicherten Beschäftigten sind wir bundesweit an zwölf Standorten vertreten. Hier leisten wir Präventionsberatung, Reha-Management und Weiterbildung.



## 1.4 Der Versicherungsbeitrag

Wie jede Versicherung finanzieren auch wir unsere Leistungen aus Ihren Beiträgen. Als Berufsgenossenschaft machen wir keine Gewinne, sondern legen nur die entstandenen Kosten um. Dazu kommen Ausgleichsumlagen im Rahmen des Solidaritätsprinzips der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Betriebe werden in die Gefahrklassen der jeweiligen Branche oder des jeweiligen Berufs eingestuft – entsprechend den statistischen Risiken für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten einer Branche. Der Beitrag für die Pflichtversicherung wird prozentual auf die Bruttoentgeltsumme eines Betriebes erhoben.

Nach einem Versicherungsfall – durch einen Arbeitsunfall oder durch eine Berufskrankheit – wird ein Beitragszuschlag als betriebspezifische Komponente erhoben.

### So berechnet sich der Beitrag:

The diagram illustrates the calculation of the contribution. It shows three boxes: 'Betriebliche Entgeltsumme / Versicherungssumme\*', 'Beitragsfuß\*\*', and 'Gefahrklasse\*\*\*'. These are multiplied together (indicated by 'X' symbols) to result in a box containing '1.000'. Below this, a mouse cursor points to a box containing the website address 'www.bgw-online.de/beitraege'.

\* Löhne und Gehälter im Beitragsjahr bzw. Versicherungssumme der freiwilligen Versicherung

\*\* Faktor aus dem Verhältnis von Ausgaben und Gesamt-Entgeltsumme der versicherten Betriebe

\*\*\* Faktor entsprechend dem branchenspezifischen Risiko für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

## Freiwillige Versicherung

Bemessungsgröße für freiwillig Versicherte ist die individuell vereinbarte Versicherungssumme.

## 2 Sicher mit System



Moderner Arbeitsschutz bedeutet mehr als Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Durch einen ganzheitlichen Ansatz werden Arbeitsbedingungen nicht nur sicherer, sondern auch gesundheitsförderlich gestaltet. Gesunde Arbeitsbedingungen sind an den Menschen angepasst – und nicht umgekehrt. Sie können dazu beitragen Ressourcen und Potenziale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterzuentwickeln.

### 2.1 Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe

Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe und gesetzliche Verpflichtung. Zu dieser Führungsaufgabe gehört es, Strukturen und Abläufe zu schaffen, Verantwortlichkeiten festzulegen und Aufgaben zu delegieren sowie eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Führungskräfte kommen damit Ihrer Fürsorgepflicht nach und beugen rechtlich für den Fall vor, dass doch jemand einen Gesundheitsschaden erleidet.

#### Vorschriften und Regeln



- Arbeitsschutzgesetz
- Grundsätze der Prävention | DGUV Vorschrift 1
- Grundsätze der Prävention | DGUV Regel 100-001

## Gefährdungsbeurteilung – Grundlage für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb

### Gefährdungsbeurteilung auf bgw-online

Informationen und Arbeitshilfen rund um die Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf bgw-online. Dokumentieren Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung doch einfach online. Unsere Handlungshilfen zur Online-Gefährdungsbeurteilung unterstützen Sie dabei, betriebliche Risiken und Maßnahmen systematisch zu erfassen und zu dokumentieren, mit Anleitung und branchenspezifischen Informationen.



[www.bgw-online.de/gefaehrdungsbeurteilung](http://www.bgw-online.de/gefaehrdungsbeurteilung)

Anforderungen, Dokumentationshilfen und Praxistipps zu typischen Gefährdungen Ihrer Branche finden Sie auf unseren Sicheren Seiten.



[www.bgw-online.de/sichere-seiten](http://www.bgw-online.de/sichere-seiten)

In unserem Online-Kurs werden die Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung in sieben Schritten anhand von Beispielen praxisnah erläutert.



[www.bgw-online.de/gefaehrdungsbeurteilung-kurs](http://www.bgw-online.de/gefaehrdungsbeurteilung-kurs)

### Gesetzliche Grundlage

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet die Unternehmen, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen, um Unfallrisiken und gesundheitsschädliche Belastungen zu beseitigen oder zu minimieren. Dabei werden Gefährdungen ermittelt und beurteilt, Schutzmaßnahmen festgelegt und ihre Wirksamkeit regelmäßig geprüft. Die Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert und wenn nötig aktualisiert werden. Die Beschäftigten müssen über die betrieblichen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden.



## 2.2 Betriebliches Netzwerk für den Arbeitsschutz

Stellen Sie sich ein unterstützendes und beratendes Netzwerk zur Seite. In vielen Fällen besteht eine rechtliche Verpflichtung. Beispiele sind Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung. Personen und Gremien für die betriebliche Organisation von Sicherheit und Gesundheit sind:

- Betriebsärzte und Betriebsärztinnen
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- Ersthelfer und Ersthelferinnen
- Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelferinnen und -helfer
- Betriebliche Interessenvertretung
- Arbeitsschutzausschuss

### Betriebsärzte und Betriebsärztinnen

Betriebsärzte und Betriebsärztinnen haben eine fachärztliche Qualifikation für Arbeitsmedizin oder für eine andere medizinische Fachrichtung mit Zusatzqualifikation für Betriebsmedizin. Sie beurteilen beispielsweise Infektionsrisiken oder Gesundheitsrisiken durch Gefahrstoffe, oder sie schätzen Belastungen und Beanspruchungen zum Beispiel für den Rücken, die Haut oder die Psyche.

Sie unterstützen bei der Gefährdungsbeurteilung. Dabei beraten sie zu Schutzmaßnahmen, bei der Gestaltung ergonomischer Arbeitsplätze und bei der Planung gesundheitsfördernder Arbeitsabläufe.

Sie leisten die arbeitsmedizinische Vorsorge und unterstützen bei der Wiedereingliederung länger erkrankter Beschäftigter. Dabei unterliegen sie der ärztlichen Schweigepflicht. So können sie individuelle Schutzmaßnahmen empfehlen, ohne Informationen zum Gesundheitszustand der Beschäftigten weiterzugeben.

### Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben eine technische Qualifikation wie zum Beispiel einen Abschluss im Ingenieurwesen, die Meisterprüfung oder entsprechende Berufserfahrung. Darauf aufbauend haben sie einen staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Ausbildungslehrgang absolviert.

Sie beraten zum Stand der Technik bei der Einrichtung sicherer Arbeitsplätze und Betriebsanlagen, beispielsweise wenn Arbeitsplätze neu eingerichtet oder umgestaltet, besondere Geräte und Maschinen angeschafft oder Arbeitsweisen erheblich verändert werden, oder bei der Auswahl geeigneter Arbeitsmittel. Insbesondere unterstützen Sie Betriebe bei ihrer Gefährdungsbeurteilung.

### Sicherheitsbeauftragte

Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten müssen Sicherheitsbeauftragte benennen. Ihre Aufgabe ist es, als Bindeglied zwischen Führung und Beschäftigten auf Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Arbeitsbereichen zu achten, über Gefährdungen zu informieren und auf ein sicherheitsgerechtes Verhalten einzuwirken. Wählen Sie Beschäftigte mit Weitblick, Verantwortungsgefühl, ausgeprägten sozialen Kompetenzen und passendem beruflichem Hintergrund aus. Die Verantwortung für den Arbeitsschutz bleibt weiterhin bei Ihnen.

### Ersthelfer und Ersthelferinnen

Um im Notfall gut reagieren zu können, muss jeder Betrieb mit zwei oder mehr Beschäftigten mindestens einen Ersthelfer oder eine Ersthelferin haben. Ab 20 Beschäftigten müssen mindestens zehn Prozent ausgebildete Ersthelferinnen oder Ersthelfer sein.

### Brandschutzbeauftragte

Bei erhöhter Brandgefährdung kann es notwendig sein, Brandschutzbeauftragte zu bestellen.

Betriebe müssen außerdem eine ausreichende Anzahl Brandschutzhelferinnen und -helfer bestimmen und ausbilden. Die Anzahl ergibt sich aus der Gefährdungsbe-

urteilung: Besteht keine besondere Brandgefahr, reicht es, circa fünf Prozent der Beschäftigten als Brandschutzhelferinnen oder -helfer ausbilden zu lassen.

### Die betriebliche Interessenvertretung

In vielen größeren Betrieben gibt es eine betriebliche Interessenvertretung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Denn sie hat ein Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitsschutzbetreuung. Außerdem müssen Sie die gewählte Vertretung über Angelegenheiten des Arbeitsschutzes informieren und anhören.

### Arbeitsschutzausschuss

Mit den genannten und weiteren Personen müssen Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten einen ständigen Arbeitsschutzausschuss bilden. Dieser Ausschuss ist das koordinierende Gremium im betrieblichen Arbeitsschutz. Er besteht aus:

- der Unternehmensleitung oder einer beauftragten Person
- der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- dem Betriebsarzt oder der Betriebsärztin
- dem oder der Sicherheitsbeauftragten
- zwei Mitgliedern der betrieblichen Interessenvertretung (wenn vorhanden)

## Informationen



- Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit | DGUV Vorschrift 2
- Sicherheitsbeauftragte im Betrieb | BGW 04-06-004
- Sicherheits-Beauftragte im Betrieb – Erklärt in Leichter Sprache | BGW 20-00-004 / TP-SiB-14
- Brandschutzhelfer. Ausbildung und Befähigung | DGUV Information 205-023
- Erste Hilfe im Betrieb | DGUV Information 204-022
- Informationen der BGW zur Ersten Hilfe: [www.bgw-online.de/erste-hilfe](http://www.bgw-online.de/erste-hilfe)

## 2.3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Jeder Betrieb, der Angestellte oder Ehrenamtliche beschäftigt, muss sich betriebsärztlich und sicherheitstechnisch beraten lassen: Die Arbeitsschutzbetreuung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte und -ärztinnen bringt die erforderliche Fachkompetenz in den Betrieb und hilft bei der Arbeitsschutzorganisation. Die gesetzliche Grundlage ist das Arbeitssicherheitsgesetz.

Große Unternehmen haben häufig eigene Fachkräfte und Betriebsärzte oder -ärztin-

nen. Kleine Einrichtungen können freiberufliche Fachleute oder Dienstleistungsfirmen beauftragen.

In den verschiedenen Betreuungsformen findet jeweils eine Art der Grundbetreuung ergänzt durch anlassbezogene oder bedarfsorientierte beziehungsweise betriebsspezifische Betreuung statt.

Wie die Betreuung gestaltet werden kann und welche Inhalte diese sogenannten Betreuungsformen haben, ist in der DGUV Vorschrift 2 geregelt.

Betreuungsformen nach Anzahl der Angestellten		
Ange-stellte	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
Bis 10	Grundbetreuung mit festen Einsatzzeiten	Arbeitsschutz in Eigenverantwortung
	+	+
	Anlassbezogene Betreuung	Bedarfsorientierte Betreuung
10 bis 50	Grundbetreuung mit festen Einsatzzeiten	Arbeitsschutz in Eigenverantwortung
	+	+
	Betriebsspezifische Betreuung	Bedarfsorientierte Betreuung
50 plus	Grundbetreuung mit festen Einsatzzeiten	–
	+	
	Betriebsspezifische Betreuung	

### Vorschriften und Regeln



- Arbeitssicherheitsgesetz
- Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit | DGUV Vorschrift 2

### Informationen



- Informationen zur DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuungsformen | BGW 04-06-000

## Betreuungsformen

Art und Umfang der Arbeitsschutzbetreuung orientieren sich am individuellen Bedarf eines Unternehmens. Je nach Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte zählen anteilig) können Sie sich für die sogenannte Regelbetreuung oder die alternative bedarfsorientierte Betreuung entscheiden.

Die Arbeitsschutzbetreuung besteht im Wesentlichen aus einer Grundbetreuung nach vorgeschriebenem Leistungskatalog und einer betriebspezifischen und bedarfsorientierten Betreuung.

## 2.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Zusätzlich zur betriebsärztlichen Betreuung ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für Beschäftigte erforderlich. Ob dabei eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren ist, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird meistens von der betreuenden Betriebsärztin oder dem betreuenden Betriebsarzt durchgeführt.

**Pflichtvorsorge:** Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten oder Arbeitsplätze mit besonderen Gesundheitsgefährdungen verbunden sind, ist die entsprechende spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge eine verbindliche Voraussetzung. Beispielsweise betrifft das Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung oder starken Belastungen für die Haut. Wer nicht an einer verbindlichen Vorsorge teilnehmen kann oder möchte, darf für die relevanten Tätigkeiten nicht eingesetzt werden.

## Informationen



Tipps und Materialien sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in der Rubrik Arbeitsschutzbetreuung.  
[www.bgw-online.de/arbeitsschutzbetreuung](http://www.bgw-online.de/arbeitsschutzbetreuung)  
Oder rufen Sie uns kostenlos an: **0800 200 303 30**

Online-Tool zur Ermittlung der optimalen Betreuungsform:  
[www.bgw-online.de/suchassistent](http://www.bgw-online.de/suchassistent)

**Angebotsvorsorge:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Tätigkeiten oder Arbeitsplätze mit Gesundheitsgefährdungen verbunden sein können, müssen Sie aktiv die Vorsorge anbieten. Belastende Tätigkeiten können beispielsweise regelmäßige Feuchtarbeit, Heben und Tragen oder Bildschirmarbeit sein.

**Wunschvorsorge:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die Belastungen oder Gefährdungen nicht ausgeschlossen werden können, müssen Sie die Vorsorge auf deren Wunsch hin ermöglichen.

## Vorschriften und Regeln



- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Arbeitsmedizinische Regeln (AMR)

## Informationen



- [www.bgw-online.de/arbeitsmedizinische-vorsorge](http://www.bgw-online.de/arbeitsmedizinische-vorsorge)

## 2.5 Arbeitsschutz organisieren

Gefahren, Belastungen und die Potenziale gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen sollten systematisch identifiziert werden. So können die Verantwortlichen frühzeitig handeln.

Die BGW unterstützt Sie mit bedarfsgerechten Angeboten – ob Sie Sicherheit und Gesundheit zunächst auf eine Basis stellen und Rechtssicherheit schaffen wollen oder ob Sie die Potenziale und Synergien eines Arbeitsschutzmanagements nutzen möchten. Welche die geeignete Herangehensweise ist, hängt von den betrieblichen Voraussetzungen ab.

## BGW Orga-Check

Ist der Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb wirksam etabliert? Wie lässt sich das beurteilen? Welche Risiken und Chancen bestehen? Und wie können Sie am besten in Ihrem Betrieb vorgehen?

Beginnen Sie mit einer Bestandsaufnahme. Mit diesem Online-Instrument können Sie die wichtigsten Handlungsfelder unter die Lupe nehmen und erkennen, welche Standards Ihr Betrieb erfüllt und wo Handlungsbedarf besteht oder wo Sie etwas verbessern möchten.

### Betriebliche Handlungsfelder und Ziele

- Arbeitszufriedenheit und Motivation fördern
- Mitarbeiter/-innen-Bindung stärken
- Fehlzeiten und resultierende Kosten senken
- Rechtssicherheit herstellen
- Prozessqualität sichern
- Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit optimieren

Maßnahmen zum Infektions- und Brandschutz oder zur Vermeidung von Gewaltvorfällen sind auch im Interesse der Kundinnen und Kunden, der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremd- und Lieferfirmen.



### Das bietet Ihnen der BGW Orga-Check:

- informiert über wichtige rechtliche Vorgaben für den Arbeitsschutz
- zeigt, wie Ihre Arbeitsschutzorganisation aufgestellt ist
- lässt Verbesserungspotenziale erkennen
- unterstützt Sie mit Erläuterungen und Praxishilfen
- dokumentiert die Planung im Betrieb (Zeit-Maßnahmen-Plan mit Verantwortlichkeiten)
- unterstützt bei der Vorbereitung auf behördliche Kontrollen



[www.bgw-online.de/orga-check](http://www.bgw-online.de/orga-check)

### BGW Orga-Check plus

Wie lässt sich das Erreichte nachhaltig sichern, welche Potenziale erschließen und welche Entwicklungen fördern? Und wie am besten planvoll vorgehen?

Die Aufbaustufe zum BGW Orga-Check hilft die erreichten Standards zu halten und kontinuierlich zu verbessern. Sie erarbeiten

betriebliche Regelungen zu den „Grundsätzen und Zielen“, „Planung und Gestaltung“, „Kommunikation und Beteiligung der Beschäftigten“ sowie „Überprüfung und Verbesserung“ – ein wichtiger Schritt für einen systematischen Ansatz. Ihre Festlegungen können Sie in einen geschützten Bereich in das Onlineinstrument hochladen und von uns begutachten lassen.

### Das bietet Ihnen der BGW Orga-Check plus:

- Auf Wunsch erhalten Sie von uns eine kostenlose Plausibilitätsprüfung Ihrer Arbeitsschutzdokumente.
- Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie die Auszeichnung „Sicher und gesund organisiert“.
- Nehmen Sie am Bonusprogramm teil und sichern Sie sich 25 Prozent Rabatt auf alle kostenpflichtigen Angebote der BGW: zum Beispiel Seminare, Veranstaltungen, Beratung oder Coachings.



[www.bgw-online.de/orga-check-plus](http://www.bgw-online.de/orga-check-plus)



## Die Orga-Check-Bausteine

1



### Verantwortung und Aufgabenübertragung

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Befugnisse für den Arbeitsschutz sind festgelegt und allen bekannt.

2



### Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten

Es ist sichergestellt, dass alle Beschäftigten und die beauftragten Personen ihren Aufgaben und Pflichten für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen nachkommen.

3



### Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung ist im erforderlichen Umfang geregelt.

4



### Qualifikation für den Arbeitsschutz

Personen mit Aufgaben im Arbeitsschutz sind ausreichend qualifiziert und Fortbildungen sind sichergestellt.

5



### Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten werden regelmäßig die Gefährdungen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen umgesetzt, dokumentiert, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

6



### Unterweisung der Beschäftigten

Alle Beschäftigten werden vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen über relevante Risiken und Schutzmaßnahmen unterwiesen. Ihnen sind die in diesem Rahmen gültigen Rechte und Pflichten bekannt.

7



### Behördliche Auflagen

Es ist sichergestellt, dass behördliche Auflagen wie Genehmigungen, Erlaubnisse oder Anordnungen wirksam umgesetzt werden.

8



### Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz

Die für den Betrieb relevanten Unfallverhütungsvorschriften und staatlichen Rechtsvorschriften werden systematisch erfasst, auf relevante Änderungen geprüft und ihre Umsetzung ist sichergestellt.

### Beauftragte und Interessenvertretung

Arbeitsschutzbeauftragte (z. B. Sicherheitsbeauftragte, Ersthelferinnen und Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte) und wenn vorhanden die betriebliche Interessenvertretung und weitere Gremien sind in die Planung und Gestaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen eingebunden.



9

### Kommunikation und Verbesserung

Die Beschäftigten werden entsprechend ihren Kenntnissen in die Gestaltung der Verbesserungsprozesse einbezogen. Die Kommunikationswege und Ansprechpersonen sind festgelegt und den Beschäftigten bekannt.



10

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die arbeitsmedizinische Vorsorge gegen arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen und zur Früherkennung von Berufskrankheiten ist durch Beratung sowie durch die Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge gewährleistet.



11

### Planung und Beschaffung

Die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz werden bei Planungen und Änderungen von Arbeitsstätten, Einrichtungen und betrieblichen Abläufen sowie bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen berücksichtigt.



12

### Fremdfirmen und Lieferanten

Es ist sichergestellt, dass Liefer- und Fremdfirmen, z. B. Sub- und Nachunternehmen oder Wartungs- und Reinigungsfirmen, die betrieblichen Arbeitsschutzregelungen kennen und einhalten können.



13

### Zeitarbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse

Die betrieblichen Arbeitsschutzregelungen erstrecken sich auch auf Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten, z. B. Zeitarbeitskräfte, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Ehrenamtliche.



14

### Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Die Zuständigkeiten und Maßnahmen für die betriebliche Notfallvorsorge – Erste Hilfe, Brandschutz, Alarmplan, Flucht- und Rettungswege – sind verbindlich festgelegt.



15

## 2.6 Arbeitsschutz managen

Warum nicht die Pflicht zur Kür machen? Binden Sie den Arbeitsschutz als selbstverständlichen Bestandteil in die betrieblichen Strukturen und Prozesse ein. So entwickeln Sie eine systematische Organisation, die Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung und das Eingliederungsmanagement für länger erkrankte Beschäftigte wirksam zusammenfasst.

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem fasst Einzellösungen in einem strategischen Ansatz mit systematischem Handeln zusammen. So erhöhen Sie die Transparenz auf betrieblichen Handlungsfeldern: Arbeitsschutz, Personalentwicklung und -rekrutierung, Qualitätssicherung etc. Sie können Synergien zwischen betrieblichen Handlungsfeldern nutzen, Prozesse verschlanken

und Kontrollschleifen reduzieren. Führungskräfte und Beschäftigte können auf diese Weise mehr Zeit und Freiraum gewinnen und zusätzliche Potenziale ausschöpfen.

So können Sie die Motivation der Beschäftigten fördern und die Unternehmenskultur weiterentwickeln – wesentliche Faktoren, um Fachkräfte zu finden und zu binden. Damit positionieren Sie sich attraktiver auf dem Arbeitsmarkt in Ihrer Region.

Betriebe, die konsequent auf einen Managementansatz setzen, haben die Auswahl, ein zertifizierungsfähiges Arbeitsschutzmanagementsystem aufzubauen oder alle Aspekte von Sicherheit und Gesundheit bestmöglich mit ihrem Qualitätsmanagementsystem zu verknüpfen und beides zertifizieren zu lassen.

### Die beiden Managementmodelle

- Ein kostenloses Informations-, Qualifizierungs- und Erstberatungsangebot schafft eine fundierte Basis für das betriebliche Management von Sicherheit und Gesundheit.
- Die Entwicklungen lassen sich messen und darstellen.
- Nach erfolgreicher Begutachtung erhalten Sie ein bundesweit anerkanntes Gütesiegel der BGW oder ein Zertifikat Ihrer Zertifizierungsstelle.
- Die Kosten der Begutachtung werden zu einem Teil von der BGW übernommen.
- Zusätzlich kann Ihnen Ihr Gesundheitsmanagement und Eingliederungsmanagement bescheinigt werden.
- Teilnehmende Betriebe erhalten auf alle kostenpflichtigen BGW-Angebote einen Rabatt von bis zu 50 Prozent.



[www.bgw-online.de/arbeitsschutz-mit-system](http://www.bgw-online.de/arbeitsschutz-mit-system)

## 3 Services, Leistungen, Angebote

Die Berufsgenossenschaft ist als Unfallversicherung verlässliche Partnerin bei der Umsetzung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen im Betrieb.

Sie hilft Betrieben, die Arbeit menschengerecht zu gestalten, Unfälle zu verhindern, Berufskrankheiten vorzubeugen.

### 3.1 Wenn Handlungsbedarf besteht

Für eine praxisnahe Prävention bieten wir Betriebsberatungen, Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie Medienangebote. Darüber hinaus stehen wir Ihnen auch direkt für Fragen zu Verfügung. Wenden Sie sich telefonisch an Ihr regionales Kundenzentrum oder stellen Sie Ihre Frage über bgw-online.

#### **Betriebsberatung**

Im Vordergrund der Präventionsarbeit steht die Beratung der Betriebe durch unsere Arbeitsschutzexpertinnen und Arbeitsschutzexperten. Die Beratung umfasst alle Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und informiert über gesetzliche Vorschriften. Sie unterstützt bei der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

#### **BGW Schulungs- und Beratungszentren**

In vielen Berufen verursacht die Arbeit Belastungen für den Rücken. Und in vielen Arbeitsbereichen ist häufiges Händewaschen und Tragen von Handschuhen unerlässlich – aber gleichzeitig Schwerstarbeit für die Haut. Damit der Beruf nicht zur Last wird oder unter die Haut geht, haben wir für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beson-

dere Hilfsangebote im Programm: An allen Standorten haben wir Schulungs- und Beratungszentren – BGW schu.ber.z – eingerichtet. Hier geht es um die persönliche Gesundheit am Arbeitsplatz.

Experten und Expertinnen aus unterschiedlichen Fachrichtungen informieren und beraten bei der Früherkennung berufsbedingter Erkrankungen, damit Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Beruf beschwerdefrei ausüben können. Bei gesundheitlichen Problemen helfen wir den Erkrankten die bestmögliche Behandlung zu erhalten, um den Verbleib im Beruf zu ermöglichen.

Wir geben Ihnen praktische Hilfe, wenn Sie bereits erkrankt sind. Unterstützt von unseren Fachärzten und -ärztinnen entwickeln wir zusammen mit Ihnen und Ihrer behandelnden Praxis ein individuelles Behandlungs- und Rehabilitationskonzept.

#### **Betriebsbesichtigungen**

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags führen wir auch Betriebsbesichtigungen durch. Die Überwachung der Arbeitsschutzvorschriften werden stichprobenmäßig – je nach branchentypischem Risiko, Unfall- und Berufskrankheitengeschehen – von unseren Fachleuten des Präventionsdienstes vorgenommen. Betriebsbesichtigungen können auch anlassbezogen erfolgen, zum Beispiel nach Arbeitsunfällen oder häufigeren Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheiten.

## BGW schu.ber.z – Schulung und Beratung

- individuelle Beratung, Betreuung und Prävention – denn Menschen, Krankheitsverläufe und Arbeitsbedingungen sind unterschiedlich.
- praxisorientierte Seminare – weil Wissen im Arbeitsalltag hilft.
- Schulungen zur Gesundheitsförderung – damit Sie Schutzmaßnahmen und Hilfsmittel wirksam einsetzen können.
- Aufbau eines Netzwerks – um Beteiligte zusammenzuführen und Fakten zu sammeln.
- Rückensprechstunde – damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Rücken im Beruf gesund erhalten können.
- Hautsprechstunde – damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Haut trotz der beruflichen Belastungen schützen.
- individuelle Behandlungs- und Reha-Konzepte



[www.bgw-online.de/schuberz](http://www.bgw-online.de/schuberz)

### 3.2 Wenn Sie Unterstützung suchen

Gesundheit und motivierte Leistungsfähigkeit sind kein Zufall, sondern Erfolg und Ergebnis einer modernen, ganzheitlichen Gestaltung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Der Ansatz der BGW beim Arbeitsschutz ist ganzheitlich und umfasst die technischen und physischen Gefahren genauso wie die psychosozialen Belastungen und die branchenbedingten Risiken.

Interdisziplinäre Teams entwickeln bei der BGW Präventionsstrategien und -angebote für eine praxisnahe Umsetzung. Sie können unter verschiedenen Unterstützungsleistungen auswählen. Die meisten sind für unsere versicherten Unternehmen kostenlos oder können finanziell gefördert werden.

#### BGW online

„Ein Klick für die Gesundheit“ – Mit bgw-online haben Sie einen schnellen und praktischen Zugang zu unseren Angeboten. Hier finden Sie immer aktuelle Informationen der BGW und viele unserer Broschüren und Arbeitshilfen zum Downloaden. Nutzen Sie unsere Onlinetools. Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden per E-Mail stets über Neues bei der BGW informiert.



### Mit Registrierung: viele Vorteile nutzen

- BGW-Mitgliedschaft anmelden
- Newsletter abonnieren
- Seminare buchen
- Broschüren bestellen
- Unfälle online melden
- Gefährdungsbeurteilung erstellen
- Betriebliche Arbeitsschutzorganisation überprüfen

### Mit zusätzlicher Freischaltung: Unternehmensservices nutzen

- Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anmelden
- Unbedenklichkeitsbescheinigung bestellen
- PIN oder Stammdatenabrufe anzeigen
- Lohnnachweise anzeigen



### Seminare

Die BGW bietet eine Vielzahl an Seminaren, Weiter- und Fortbildungen mit einem breiten Spektrum von Themen und Branchen an. Hier können sich Verantwortliche, Beschäftigte und Beauftragte für gesundheitsfördernde Arbeitsplätze qualifizieren.

Die Seminare finden bundesweit in verschiedenen Schulungsstätten statt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von bei der BGW versicherten Unternehmen sind die Schulungsangebote kostenfrei.

## BGW Akademien

Das komplette Seminarprogramm mit der Möglichkeit zur Onlinebuchung finden Sie unter



[www.bgw-online.de/seminare](http://www.bgw-online.de/seminare)

**BGW Akademie Hamburg**  
 (040) 202 07 – 28 90

Fax: (040) 202 07 – 28 95  
Postfach 76 02 24  
22052 Hamburg

**BGW Akademie Dresden**  
 (0351) 288 89 – 61 10

Fax: (0351) 28 889 – 61 40  
Postfach 80 01 66  
01101 Dresden

## E-Learning

Das BGW-Lernportal ermöglicht individuelles und flexibles Lernen ganz nach Bedarf, unabhängig von Ort und Zeit:

- interaktive Lernprogramme mit praktischen Beispielen
- multimediale Lehr- und Lernmaterialien
- Online-Bibliotheken mit weiterführenden Informationen
- Glossare für die Erläuterung wichtiger Fachbegriffe
- Foren zum Austausch untereinander

- Tests zur Überprüfung des Erlernten
- E-tutorielle Unterstützung beim Lernprozess

Sie lernen, wo Sie möchten, wann Sie möchten und so lange, wie Sie es für nötig halten. Vor allem lernen Sie in Ihrem eigenen Tempo und sind damit flexibel und selbstbestimmt. So lassen sich unkompliziert und effektiv Kenntnisse zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb erweitern und bei Bedarf auch nachweisen.

## BGW-Lernportal

Das Lernportal der BGW bietet für angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer zielgruppenspezifische Kursangebote. Registrieren Sie sich einfach im BGW-Lernportal für den Login.

Die offenen Angebote bieten allen Interessierten Lernmaterialien und können ohne Anmeldung genutzt werden.



[www.bgw-online.de/lernportal](http://www.bgw-online.de/lernportal)



## Organisationsberatung

Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen schaffen heißt in die Zukunft investieren. Denn es gilt, erfahrene Fachkräfte im Beruf und im Betrieb zu halten und sich selbst attraktiv auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Wir unterstützen Unternehmen mit qua-

litätsgesicherter Organisationsberatung in allen Phasen von der Zielfindung über die Analyse bis hin zur Maßnahmenableitung und Wirkungskontrolle. Die Beteiligung der Beschäftigten, Zielfindungsprozesse sowie Führung und Kommunikation sind wichtige Aspekte des Beratungsprozesses.

Wenn Sie auf ein strukturiertes und systematisches Gesamtkonzept setzen möchten, lassen sich Unternehmens- und Präventionskultur optimal miteinander verbinden. Im Rahmen einer unverbindlichen Erstberatung, eventuell ergänzt durch ein Analyseinstrument, ermitteln Sie Ihren konkreten Analyse- oder Beratungsbedarf:

- Personalbefragung oder Arbeitssituationsanalyse mit Ihren Beschäftigten
- konkrete Themen wie Prävention von Rückenbeschwerden, Umgang mit Gewalt und Aggression
- arbeitspsychologische Themen wie die Stärkung der psychischen Resilienz oder gesundheitsförderndes Führen
- Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Gesundheitsmanagements
- Aufbau oder Optimierung Ihrer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation bis hin zu einem zertifizierungsfähigen Arbeitsschutzmanagementsystem

Eine Erstberatung im Umfang von bis zu zwei Tagen erhalten Sie bei uns in den meisten Fällen kostenfrei. Kostenlos sind auch Strategietage zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen oder zum Umgang mit psychischen Belastungen.

### **Coachings und Inhouse-Seminare**

Coachings für Führungskräfte oder Arbeitsteams können Beratungsprozesse begleiten oder unabhängig davon stattfinden. Sie unterstützen eine spezifische Problemlösung bei Rollenkonflikten, tragen zum Aufbau gesundheitsfördernder Ressourcen bei und helfen individuelle oder teambezogene Strategien in schwierigen Veränderungsprozessen weiterzuentwickeln.

Prozessbegleitend bieten wir Inhouse-Seminare zur Moderation sowie zum Zeit- und Projektmanagement an.

### **Kompetenzstärkung**

Unser Programm „BGW Personalkompetenz“ hilft persönliche Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und zu entwickeln. Mit Methoden aus der Personalentwicklung fördern wir fachübergreifende Kompetenzen von Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aus verschiedenen Trainingsbausteinen stellen wir mit Ihnen ein bedarfsgerechtes Programm zusammen:

- Arbeitsziele optimal erreichen und Probleme selbstständig bewältigen
- mit unterschiedlichen Persönlichkeiten in verschiedenen Situationen umgehen
- die eigenen Ressourcen optimal nutzen

## **Organisationsberatung: Kosten und Kontakt**

Vereinbaren Sie eine Zusammenarbeit für Ihr betriebliches Vorhaben zu einer günstigen Tagespauschale. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie eine zusätzliche finanzielle Förderung. Die Erstberatung sowie Auswertungs- und Nachhaltigkeits-Workshops nach Ende des Beratungsprojekts sind kostenfrei.

**Für Informationen zu allen Angeboten erreichen Sie uns telefonisch oder über das Kontaktformular:**

 (040) 202 07 – 48 62

 [www.bgw-online.de/organisationsberatung](http://www.bgw-online.de/organisationsberatung)

## Sichere Mobilität

Wer beruflich viel unterwegs ist – ob mit Fahrrad, Motorrad, E-Bike, Auto oder Einsatzfahrzeug –, trägt ein erhöhtes Unfallrisiko. Dieses Risiko wollen wir senken und bezuschussen anerkannte Mobilitätstrainings mit bis zu 75 Euro.

### Mobilitätstraining

- Gefahrensituationen erkennen
- kritische Situationen gekonnt umgehen
- technische Systeme richtig bedienen
- Fahrzeug ergonomisch richtig nutzen
- sichere Mobilität für Menschen mit Behinderungen
- nützliche Tipps für Maßnahmen im Betrieb



### Kontakt



[www.bgw-online.de/mobilitaetstraining](http://www.bgw-online.de/mobilitaetstraining)

## Unser Medienangebot

Zu allen Themenfeldern, Angeboten und Leistungen sowie zu Vorschriften und Regelungen halten wir ein umfassendes Informationsangebot für Sie bereit. Diese Broschüren können Sie auf [bgw-online](http://bgw-online) herunterladen oder kostenlos bei uns bestellen:

- Informationsbroschüren über häufige Risiken und Präventionsmaßnahmen
- Leitfäden und Arbeitshilfen zur Integration von Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen
- Vorschriften und Regeln
- Forschungsberichte und spezielle Themeninformationen

Bei Fragen zu speziellen Themen wenden Sie sich an Ihren Präventionsdienst.

Wir unterstützen Ihre betriebliche Sicherheitsarbeit mit Plakaten, Aushängen sowie Ausbildungs- und Unterweisungsmedien. Podcasts und Videos ergänzen unser Angebot für ein gesundes Berufsleben.

### Medien-Center

Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



[www.bgw-online.de/medien](http://www.bgw-online.de/medien)

### BGW magazin

Unser Kundenmagazin bietet aktuelle Informationen, Berichte und Best-Practice-Beispiele für versicherte Unternehmen. Mit der App „BGW Medien“ lassen sich auch frühere Ausgaben bequem per Smartphone oder Tablet durchblättern und gezielt nach den gewünschten Themen durchsuchen.

### 3.3 Wenn etwas passiert ist



#### Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, der während der Arbeit passiert. Dazu zählen auch Wegeunfälle, die auf dem direkten Weg von oder zur Arbeit passieren. Wenn dabei jemand verletzt wird und behandelt werden muss, ist das ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung. Eine Verletzung kann auch ein psychisches Trauma sein.

Sie können uns helfen, einen Versicherungsfall möglichst schnell und reibungslos abzuwickeln. Der oder die Verletzte sollte sich gleich in einer durchgangsärztlichen Praxis oder in der Unfallaufnahme eines Krankenhauses behandeln lassen – und möglichst nicht in der hausärztlichen Praxis.

Arbeitsunfälle – dazu gehören auch Gewaltvorfälle – und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden. Dadurch wird belegt, dass ein Unfall bei einer versicherten Tätigkeit geschehen ist und als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Bei einem Arbeitsunfall ohne längere Arbeitsunfähigkeit müssen Sie weiter nichts unternehmen.

#### Die Unfallmeldung

Arbeits- und Wegeunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, muss der Betrieb bei der BGW melden. In der Regel übernimmt das auch der Durchgangsarzt oder die -ärztin.

#### Durchgangsärzte und -ärztinnen

Durchgangsärzte und -ärztinnen sind mit dem berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren vertraut und entscheiden über die bestmögliche Behandlung. Die Adressen und Telefonnummern müssen im Betrieb auf dem ausgehängten Notfallplan angegeben sein.

Adressen finden Sie auf der Website der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

 <http://lviweb.dguv.de>

#### Die Unfallanzeige

Das Formular zur Unfallanzeige finden Sie auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Sie können es online ausfüllen und an uns senden.

 [www.bgw-online.de/unfallmeldung](http://www.bgw-online.de/unfallmeldung)



### **Gewaltvorfall**

Herausforderndes Verhalten, Aggression, tätlicher Übergriff: Immer wieder werden Beschäftigte in ihrem Arbeitsumfeld mit verschiedenen Ausprägungen von Gewalt konfrontiert. Häufiger betroffen sind beispielsweise Pflege- und Betreuungsberufe sowie ganz allgemein Not- und Bereitschaftsdienste, Nachtschichten und Einzelarbeitsplätze.

Jeder Gewaltvorfall ist versicherungsrechtlich ein Arbeitsunfall, wenn er körperliche oder seelische Verletzungen nach sich zieht. Letztere sind häufig erst nach längerem zeitlichen Abstand erkennbar. Wir empfehlen daher, ein Gewaltereignis auch dann per Unfallanzeige zu melden, wenn daraus keine unmittelbare Arbeitsunfähigkeit resultiert, aber der oder die Betroffene möglicherweise Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebnisses benötigen könnte.

### **Psychische Traumata**

Bei jedem Menschen können sich als Folge eines belastenden traumatisierenden Ereignisses psychische Erkrankungen entwickeln. Das können beispielsweise Unfälle oder das Erleben bedrohlicher oder schmerzlicher Situationen sein. Typisch für beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen ist, dass die Symptome mit deutlichem zeitlichen Abstand zum auslösenden Ereignis auftreten.

Psychisch traumatisierte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen können bei uns schnelle Hilfe innerhalb von wenigen Tagen erhalten. Wir ermöglichen und organisieren psychotherapeutische Hilfe in Form telefonischer Beratungsgespräche oder probatorischer Sitzungen. In diesem Rahmen lässt sich klären, ob weitere Unterstützung helfen kann.

### **Berufsbedingte Erkrankungen**

Viele Tätigkeiten im Gesundheitsdienst können Belastungen beispielsweise für das Muskel-Skelett-System oder die Haut mit sich bringen. Wenn der Verdacht naheliegt, dass die Ursachen für Krankheitssymptome eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin beruflich bedingt sein könnten, kontaktieren Sie uns.

### **Berufskrankheit melden**

Die staatliche Berufskrankheitenverordnung definiert eine Berufskrankheit als „eine Krankheit, deren maßgebliche Ursache in der Tätigkeit des Arbeitnehmers liegt“. Die zugehörige Berufskrankheitenliste legt die infrage kommenden Diagnosen fest.

Wir müssen deshalb die wahrscheinlichen Ursachen ermitteln und die Krankheitsgeschichte recherchieren, um festzustellen, ob die gesetzlichen Kriterien für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt sind.

In diesem Zusammenhang ist die Dokumentation Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung wichtig. Wenn nötig können wir Messungen am Arbeitsplatz vornehmen, um Ursachen zu finden. Wir beziehen auch frühere Arbeitsplätze der Betroffenen in die Ursachenforschung ein, wenn der Sachverhalt das nahelegt.

Mit der Anerkennung einer Berufskrankheit hat Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin Anspruch auf umfassende Rehabilitationsleistungen und Entschädigungen. Unsere Experten und Expertinnen aus der Berufshilfe erarbeiten einen Reha-Plan. Wir unterstützen Sie auch finanziell bei Ihren Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

Niemand muss wegen einer Berufskrankheit unbedingt den Beruf aufgeben. Diese Verpflichtung besteht nicht mehr. Sollte die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht ohne Weiteres möglich sein, übernimmt die BGW die Kosten für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Unsere Berufshelfer und -helferinnen in den BGW-Bezirksverwaltungen übernehmen die Organisation und Koordination der beruflichen Rehabilitation.

### **Individuelle Prävention**

Auch ohne formale Anerkennung einer Berufskrankheit können wir mit Präventions- und Behandlungsmaßnahmen aktiv werden. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einem unserer Schulungs- und Beratungszentren das Angebot individueller Prävention nutzen, können verhindern, dass aus gesundheitlichen Beschwerden eine Berufskrankheit wird.

### **Reha-Management**

Aufwendungen für eine erfolgreiche Rehabilitation sind eine sinnvolle Investition – jede Unterstützung und Verbesserung kann von unbezahlbarem Wert für die Betroffenen sein.

Wir sorgen für die bestmögliche Heilbehandlung. Wir koordinieren alle weiteren Maßnahmen der individuellen Therapie und Rehabilitation sowie der arbeitsplatzbezogenen Reha und Wiedereingliederung. Das findet in enger Abstimmung mit den Versicherten sowie den medizinischen und therapeutischen Fachleuten statt.

Es ist unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Erwerbsfähigkeit eines Menschen wiederherzustellen, ihm möglichst die Rückkehr in seinen Beruf zu ermöglichen und dem Betrieb eine erfahrene Kraft zu erhalten. Mit unserem Reha-Management erreichen wir für unsere Versicherten und Betriebe hohe Erfolgsquoten.

### **Finanzielle Entschädigungen und Renten**

Nicht immer ist eine Rückkehr ins Erwerbsleben in ausreichendem Umfang möglich. Dann kann eine Rente helfen, den Lebensstandard zu sichern und Entschädigung für den Gesundheitsschaden zu leisten. Die Höhe der Rente orientiert sich am Einkommen und am Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.



Wenn Sie Fragen rund um die Rehabilitation haben, wenden Sie sich an Ihr Kundenzentrum.



[www.bgw-online.de/kontakt](http://www.bgw-online.de/kontakt)

# Kontakt – Ihre BGW-Standorte und Kundenzentren

## Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert.  
Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie  
diese hier:



[www.bgw-online.de/kontakt](http://www.bgw-online.de/kontakt)

### Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99

Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25

schu.ber.z\* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

### Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle Tel.: (0234) 30 78 - 64 01 Fax: - 64 19

Bezirksverwaltung Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 62 49

schu.ber.z\* Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 63 79

studio78 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

### Bochum · Gesundheitscampus-Süd 29 · 44789 Bochum

campus29 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

### Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle Tel.: (04221) 913 - 42 41 Fax: - 42 39

Bezirksverwaltung Tel.: (04221) 913 - 0 Fax: - 42 25

schu.ber.z\* Tel.: (04221) 913 - 41 60 Fax: - 42 33

### Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0 Fax: - 56 25

schu.ber.z\* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11

Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77

Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2  
01109 Dresden

BGW Akademie Tel.: (0351) 288 89 - 61 10 Fax: - 61 40

Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8  
01109 Dresden

### Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle Tel.: (040) 41 25 - 29 01 Fax: - 29 97

Bezirksverwaltung Tel.: (040) 41 25 - 0 Fax: - 29 99

schu.ber.z\* Tel.: (040) 73 06 - 34 61 Fax: - 34 03

Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg

BGW Akademie Tel.: (040) 202 07 - 28 90 Fax: - 28 95

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

### Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 30 Fax: - 79 39

### Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76

Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73

schu.ber.z\* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

### Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle Tel.: (0221) 37 72 - 53 56 Fax: - 53 59

Bezirksverwaltung Tel.: (0221) 37 72 - 0 Fax: - 51 01

schu.ber.z\* Tel.: (0221) 37 72 - 53 00 Fax: - 51 15

### Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22

Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

### Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle Tel.: (06131) 808 - 39 02 Fax: - 39 97

Bezirksverwaltung Tel.: (06131) 808 - 0 Fax: - 39 98

schu.ber.z\* Tel.: (06131) 808 - 39 77 Fax: - 39 92

### München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle Tel.: (089) 350 96 - 46 00 Fax: - 46 28

Bezirksverwaltung Tel.: (089) 350 96 - 0 Fax: - 46 86

schu.ber.z\* Tel.: (089) 350 96 - 45 01 Fax: - 45 07

### Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle Tel.: (0931) 35 75 - 59 51 Fax: - 59 24

Bezirksverwaltung Tel.: (0931) 35 75 - 0 Fax: - 58 25

schu.ber.z\* Tel.: (0931) 35 75 - 58 55 Fax: - 59 94

\*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

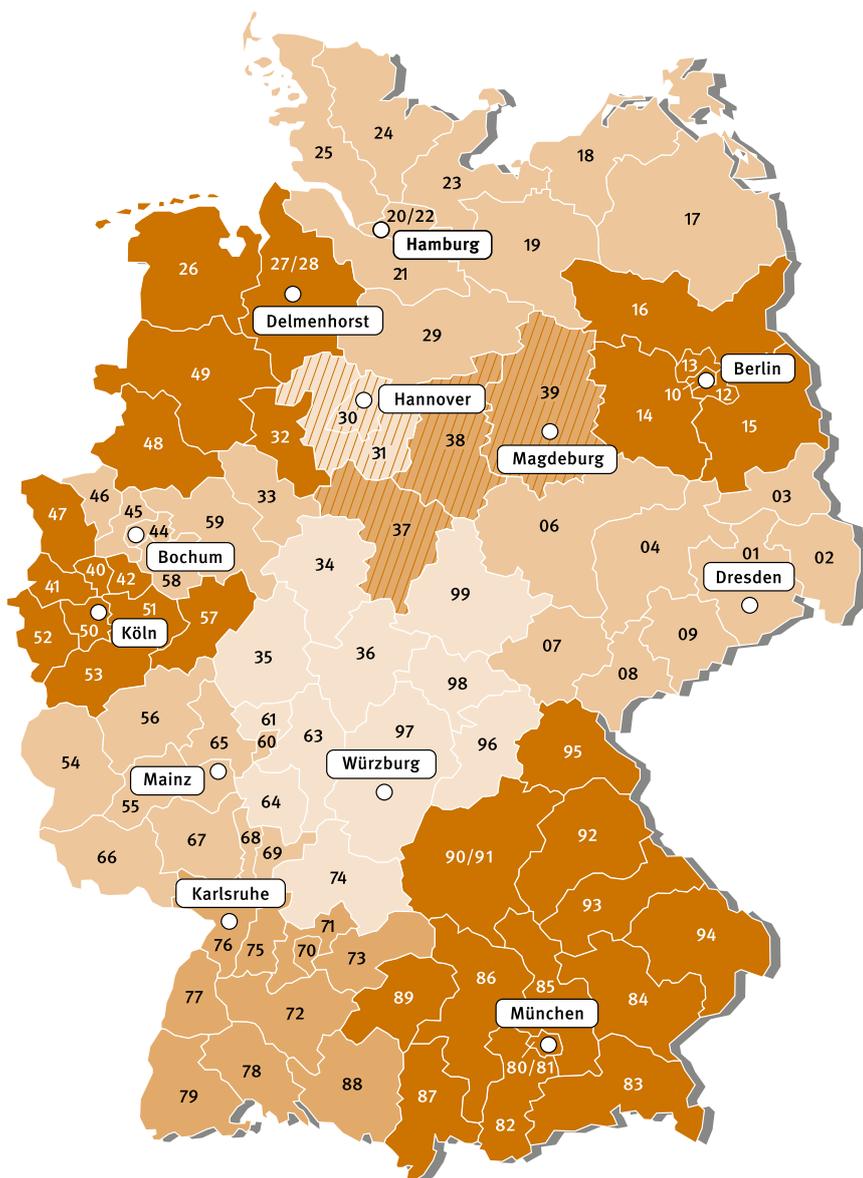
### So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



## Beratung und Angebote

### BGW-Beratungsangebote

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: [gesundheitsmanagement@bgw-online.de](mailto:gesundheitsmanagement@bgw-online.de)

### Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: [medienangebote@bgw-online.de](mailto:medienangebote@bgw-online.de)

### Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: [beitraege-versicherungen@bgw-online.de](mailto:beitraege-versicherungen@bgw-online.de)

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

und von 13 bis 16 Uhr.

Am Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 14.30 Uhr.

### Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Tel.: (0800) 20 03 03 30

E-Mail: [kleinbetriebe@bgw-online.de](mailto:kleinbetriebe@bgw-online.de)

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Anrufe aus dem deutschen Festnetz sind kostenlos; bei Anrufen aus Mobilfunknetzen können eventuell Kosten entstehen.

